

# Die Novelle der KEM-V

Dr. Georg Serentschy

Geschäftsführer Fachbereich Telekommunikation der RTR-GmbH



## Allgemeines zur KEM-V

### Ausgangssituation

- Die RTR-GmbH erhielt durch das TKG 2003 Verordnungskompetenz für die Gestaltung des Rufnummernplans
- Von der RTR-GmbH können Regelungen hinsichtlich
  - Rufnummernzuteilung und -nutzung,
  - Entgelte (Diensternummernbereich) und
  - Konsumentenschutzbestimmungen bei Mehrwertdiensten (MWD) getroffen werden
- Am 12. Mai 2004 wurde eine entsprechende Verordnung der RTR-GmbH erlassen – Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung (KEM-V)
- Die Novelle der KEM-V tritt am 1. November 2006 in Kraft



## Rufnummernverwaltung in der RTR-GmbH

### Entwicklung der Anzahl der ausgestellten Rufnummernbescheide

| Jahr      | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 |
|-----------|------|------|------|------|
| Bescheide | 527  | 682  | 535  | 918  |

### Durchschnittliche Bearbeitungszeit von Rufnummernanträgen

| Jahr | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 |
|------|------|------|------|------|
| Tage | 5    | 4    | 3    | 3    |

- Seit Frühjahr 2006 besteht für registrierte Benutzer die Möglichkeit, Rufnummern über ein Web-Interface bei der RTR-GmbH zu beantragen bzw. zu verwalten
- Rufnummernzuteilungsbescheide der RTR-GmbH werden elektronisch signiert



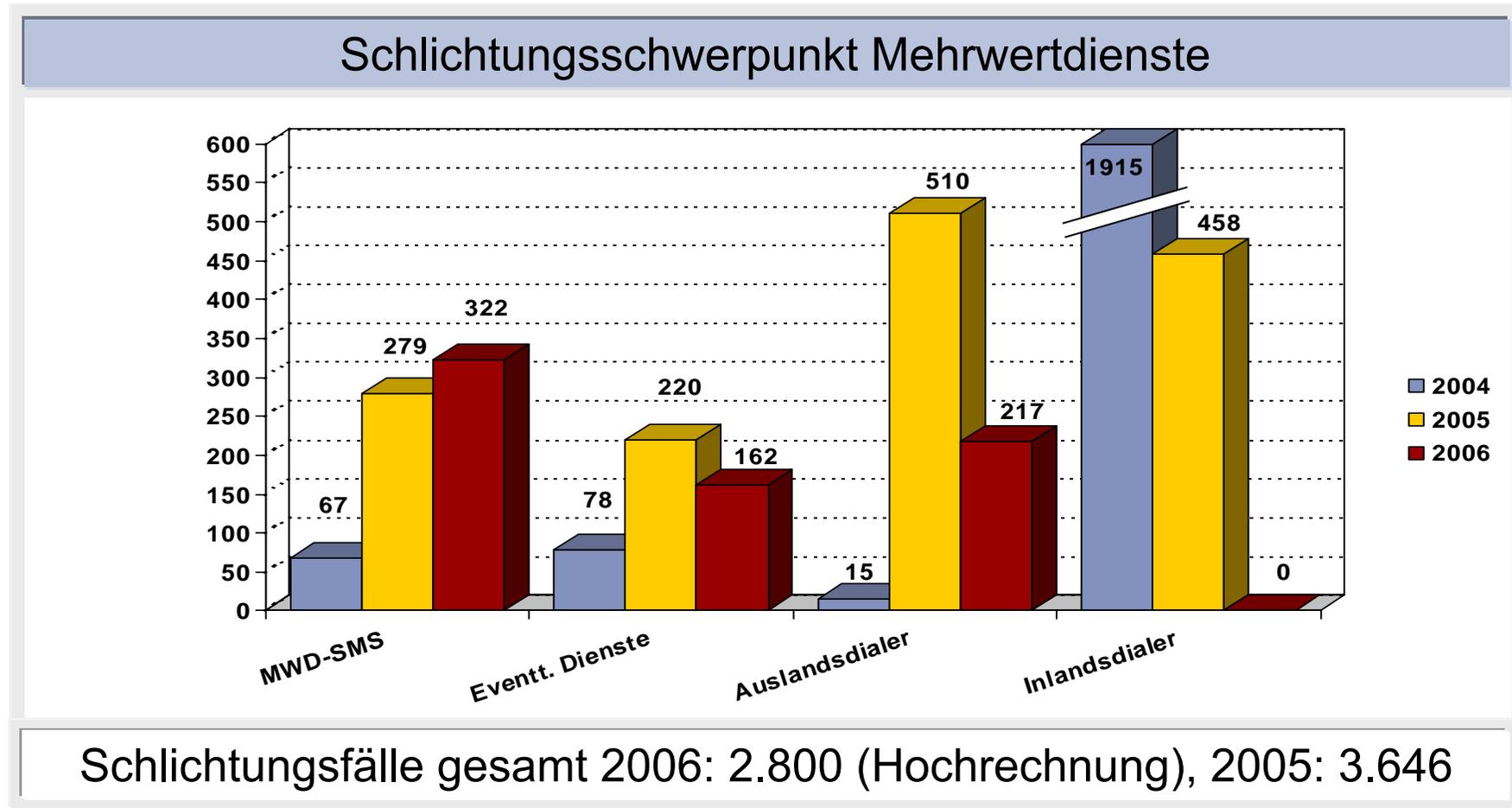
## Rufnummernverwaltung in der RTR-GmbH

### Zugeteilte und genutzte Rufnummern in Österreich per 30.06.2006

|  | Bereich | zugeteilt | genutzt | Nutzungsgrad |
|--|---------|-----------|---------|--------------|
| Entgeltfreie Dienste                       | (0)800  | 79.913    | 11.536  | 14%          |
| Dienste mit geregelten<br>Tarifobergrenzen | (0)810  | 87.861    | 7.528   | 9%           |
|  | (0)820  |           |         |              |
|  | (0)821  |           |         |              |
| Mehrwertdienste                            | (0)900  | 122.987   | 25.400  | 21%          |
|  | (0)930  |           |         |              |
| Eventtarifizierte<br>Mehrwertdienste       | (0)901  | 41.741    | 1.215   | 2%           |
|  | (0)931  |           |         |              |
| Dialer Mehrwertdienste                     | (0)939  | 10.400    | 86      | 1%           |



# Die Schlichtungsstelle der RTR-GmbH





# Überblick

## Die wesentlichen Punkte der Novelle

- Anpassung des Regulierungsregimes für Mehrwertdienste an geänderte Marktgegebenheiten
  - Detaillierte Vorgaben für Mehrwert-SMS-Dienste
  - Klarstellungen und teilweise Erleichterungen bei den Vorgaben für die Bewerbung von Mehrwertdiensten
- Administrative Anpassung der Systematik der Notrufnummern an das generelle System der Rufnummernvergabe
  - Bescheidmäßige Zuteilung von Notrufnummern (vormals „nur“ Klassifizierung der Notrufnummern)
  - Klare Regelungen für die Vorgabe/Bereitstellung von Routinganforderungen und die Rückmeldung der Betreiber



# Ausgangssituation bei Mehrwertdiensten

## Erfahrungen

- Die Regelungen der KEM-V haben sich in der Praxis grundsätzlich sehr gut bewährt
  - Eindämmung der Dialer-Problematik (de facto keine inländischen Dialer mehr)
  - Umfangreiche und weitgehend gut funktionierende Endkundenschutzbestimmungen im Bereich der Mehrwertdienste
- Dennoch kam es in den vergangenen zwei Jahren zu einer Weiterentwicklung von Mehrwertdiensten gerade im Bereich der SMS-Dienste
  - Zunahme der Schlichtungsverfahren bei MWD-SMS-Diensten auf rund 30% der gesamten Schlichtungsfälle (z.B. Abonnement-Dienste, Chat-Dienste)
  - Beschwerden in Zusammenhang mit eventtarifierten Rufnummern (besonders im Bereich bis EUR 0,70 bei Gewinnspielen)



# Die Regelungen zu den Mehrwertdiensten

## Überblick

- Verpflichtendes Kennwort „Stopp“ bei SMS-Abo-Diensten
- Information des Nutzers bei SMS-Abo-Diensten in EUR 10,-- Schritten
- Verrechnung bei Chat-Diensten nur mehr auf Basis gesendeter SMS
- Informationspflicht bei Sprach-MWD bis EUR 0,70 pro Anruf
- Anpassung der Bewerbungsvorschriften bei MWD
- Regelungen zu „Auslandsdialer“



## Die Regelungen zu den MWD im Detail (I)

### Verpflichtendes Kennwort „Stopp“ bei Abo-Diensten

- Abo-Dienste konnten oft nur mit „speziellen“ Kennwörtern abbestellt werden
- Festlegung von „Stopp“ als generelles Kennwort zum Beenden von Abo-Diensten
- Es sind alle Abo-Dienste unter einer Rufnummer mit „Stopp“ zu beenden (unabhängig von der Schreibweise)

### Verrechnung bei Chat-Diensten nur mehr auf Basis gesendeter SMS

- Nur mehr vom Nutzer gesendete SMS werden verrechnet
- Antwort-SMS dürfen nicht mehr in Rechnung gestellt werden. Darunter fallen auch etwaige Aufforderungen des Diensteanbieters per SMS, weiter zu chatten



## Beispiels SMS/MMS-Abo-Dienst

### Dienste über EUR 10,-- pro Mnt.

Tägliches News-Update  
à EUR 0,50 pro SMS

|          | $\Sigma$ Woche | $\Sigma$ Gesamt |
|----------|----------------|-----------------|
| Woche 1: | 3,50           | 3,50            |
| Woche 2: | 3,50           | 7,00            |
| Woche 3: | 3,50           | 10,50           |
| Woche 4: | 3,50           | 14,00           |

**Infopflicht nach Woche 3** über  
kumuliertes Entgelt („Es wurden EUR  
10,50 konsumiert“)

### Dienste bis EUR 10,-- pro Mnt.

Monatlicher Klingelton  
à EUR 9,90 pro SMS

|          | $\Sigma$ Monat | $\Sigma$ Gesamt |
|----------|----------------|-----------------|
| Monat 1: | 9,90           | 9,90            |
| Monat 2: | 9,90           | 19,80           |
| Monat 3: | 9,90           | 29,70           |
| Monat 4: | 9,90           | 39,60           |

**Keine Infopflicht** nach den (alten)  
bestehenden Regelungen, da pro Monat  
keine EUR 10,-- erreicht werden



## Die Regelungen zu den MWD im Detail (II)

| Information des Nutzers bei SMS-Abo-Diensten in EUR 10,-- Schritten |  |                                |
|---|--|--------------------------------|
|   | Bestehende Regelung:   | Zusätzliche Regelung:          |
|   | Dienste über EUR 10,-- pro Mnt.  | Dienste bis EUR 10,-- pro Mnt. |
| Wann ist zu informieren   | Nach konsumierten EUR 10,-- je Dienst  |                                |
| Worüber ist zu informieren  | Über das kumulierte Entgelt EUR 10/20/30/...   | Über das Entgelt pro SMS       |
| Verrechnung   | Die Information ist für den Nutzer kostenlos   |                                |
| Erforderliche Aktion  | Die Information ist vom Nutzer zu bestätigen, damit der Dienst weiter erbracht werden darf |                                |



## Beispiels SMS/MMS-Abodienst Neu

### Dienste über EUR 10,-- pro Mnt.

Tägliches Newsupdate  
à EUR 0,50 pro SMS

|          | $\Sigma$ Woche | $\Sigma$ Gesamt |
|----------|----------------|-----------------|
| Woche 1: | 3,50           | 3,50            |
| Woche 2: | 3,50           | 7,00            |
| Woche 3: | 3,50           | 10,50           |
| Woche 4: | 3,50           | 14,00           |

**Infopflicht nach Woche 3** über  
kumuliertes Entgelt („Es wurden EUR  
10,50 konsumiert“)

### Dienste bis EUR 10,-- pro Mnt.

Monatlicher Klingelton  
à EUR 9,90 pro SMS

|          | $\Sigma$ Monat | $\Sigma$ Gesamt |
|----------|----------------|-----------------|
| Monat 1: | 9,90           | 9,90            |
| Monat 2: | 9,90           | 19,80           |
| Monat 3: | 9,90           | 29,70           |
| Monat 4: | 9,90           | 39,60           |

**Infopflicht nach Monaten 2** über das  
Entgelt pro SMS/MMS („Dieser Dienst  
kosten EUR 9,90 pro SMS“)



## Die Regelungen zu den MWD im Detail (III)

### Informationspflicht bei Sprach-Mehrwertdiensten EUR 0,70 pro Anruf

- Werden oft im Rahmen von Votings oder Gewinnspielen eingesetzt; keine Entgeltinformation vor Inanspruchnahme des Dienstes erforderlich
- Anrufer waren oftmals mit Ansagen konfrontiert, aus denen nicht klar erkennbar war, ob eine Verrechnung des Anrufes stattgefunden hat

|                            | Dienste bis EUR 0,70 pro Anruf           | Dienste über EUR 0,70 pro Anruf                  |
|----------------------------|--|--|
| Wann ist zu informieren    | erst im Rahmen der Diensteananspruchname | unmittelbar vor Diensteananspruchname            |
| Worüber ist zu informieren | dass eine Tarifierung ausgelöst wurde    | über die Entgelthöhe (z.B. „EUR 2,-- pro Anruf“) |



## Die Regelungen zu den MWD im Detail (IV)

### Anpassungen der Bewerbungsvorschriften für MWD

- In den Bereichen (0)810, (0)820 und (0)821 (max. EUR 0,10 bzw. 0,20) kann die Angabe des Tarifes bei der Bewerbung generell entfallen
- Bei der akustischen Bewerbung kann die Nennung des Entgeltes bei der Bewerbung entfallen, sofern dieses EUR 0,70 pro Min/SMS/Anruf nicht übersteigt und vor Inanspruchnahme des Dienstes über das Entgelt (kostenlos) informiert wird (Tarifansage/Anbots-SMS)

### Regelungen zu Auslandsdialer

- De facto keine Dialerdienste mehr unter nationalen Rufnummern (eigene Rufnummerngasse (0)939 / Opt-In-Regelung)
- Zunehmend Probleme mit Dialerdiensten unter Auslandsrufnummern
- Verpflichtung für Festnetzbetreiber (auch Verbindungsnetzbetreiber), entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen:
  - Information der Kunden, Schutzmechanismen wie Auslandszonensperren, Implementierung von Monitoringfunktionen zum Erkennen von Dialerdiensten



# Die Regelungen zu Notrufnummern

## Administrative Anpassungen

- Zukünftig Zuteilung von Notrufnummern per Bescheid

|                   |              |                            |              |              |
|-------------------|--------------|----------------------------|--------------|--------------|
| Notruf-<br>nummer | 112, 133     | 122, 128, 140,<br>141, 144 | 142          | 147          |
| Zuteilung         | BMI          | Landesregierung            | Diözesen     | ORF          |
| Gebiet            | Bundesgebiet | Landesgebiet               | Landesgebiet | Bundesgebiet |

- Für die jeweils zugewiesenen Rufnummern können von den Zuteilungsinhabern Vorgaben hinsichtlich des Routings gemacht werden
- Diese Vorgaben müssen allen Betreibern elektronisch abrufbar bereitgestellt werden
- Betreiber sind ihrerseits verpflichtet, diese Routingvorgaben bestmöglich in ihren Netzen einzurichten und die tatsächliche Realisierung für Bescheidinhaber elektronisch abrufbar bereitzustellen



## Sonstiges

### Geografische Rufnummern

- Die Regelungen für geografische Rufnummern in Hinblick auf VoIP-Dienste waren nicht Gegenstand dieser Novelle und bleiben daher derzeit unverändert bestehen
  - Diesbezügliche Änderungen haben weit reichende Auswirkungen
  - Eine entsprechend breite Diskussion ist für das kommende Jahr von der RTR-GmbH geplant

### Richtlinien für Anbieter von VoIP-Diensten

- Zur Frage der Auslegung der aktuellen Regelungen in Zusammenhang mit VoIP-Betreibern gilt weiterhin unverändert das bereits im Oktober 2005 von der RTR-GmbH veröffentlichte Dokument „Richtlinien für Anbieter von VoIP-Diensten“ ([www.rtr.at/voip](http://www.rtr.at/voip))



---

Allgemeines

Rufnummern-  
verwaltung

Schlichtungsstelle

Überblick zur  
1. Novelle

Mehrwertdienste

Notrufnummern

Sonstiges

---

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**